

ZU DIESEM HEFT

Arbeitslosigkeit ist zu *dem* sozialen Problem in unserer Gesellschaft geworden. Millionen von Menschen sind von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht, müssen um ihre Existenz bangen und soziale Ausgrenzung befürchten. In der einschlägigen Literatur wird Arbeitslosigkeit immer wieder mit Delinquenz, Straffälligkeit oder Inhaftierungsrisiko in Verbindung gebracht; umgekehrt erwarten viele Kriminologen und Praktiker, dass Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung von Straftätern, Strafgefangenen oder Haftentlassenen eine Steigerung der Legalbewährungschancen bewirken. Was liegt da näher als nach den Erfolgsaussichten einer „Berufshilfe“ zu fragen, die für sich beansprucht, ihren Klienten den Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Haben diese „besonderen Problemgruppen des Arbeitsmarktes“ angesichts wachsender Arbeitslosenzahlen in der „Normalbevölkerung“ überhaupt eine realistische Chance auf berufliche (Re)Integration?

Die Beiträge im Schwerpunktteil dieses Heftes machen hier durchaus Mut. So beschreibt *Wirth* ein nordrhein-westfälisches Modellprojekt, das beachtliche Erfolge mit einer arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug erzielen konnte. Für Bremen zeigt *Matt*, dass der dort eingerichtete Fachdienst der Berufshilfe durch erfolgreiche Beratungs- und Vermittlungsleistungen für Straffällige wesentlich zur Unterstützung der dortigen Jugendbewährungshilfe beiträgt. *Kluschke* und *Möller* wissen von einer ebenfalls positiven Erfolgsbilanz vernetzter Berufshilfeangebote in der freien Straffälligenhilfe Brandenburgs zu berichten. Und *Hammerschick* erläutert anhand des Projekts „Telelernen für HaftinsassInnen“ erfolgversprechende Perspektiven auf neu eingeschlagenen Wegen beruflicher Qualifizierung im österreichischen Strafvollzug.

Gemeinsam ist allen Beiträgen die Einsicht, dass die Kooperation von Justiz- und Arbeitsmarktakteuren eine wesentliche Voraussetzung wirkungsvollen Handelns ist. Dass dies auch für andere Bereiche gilt, zeigt *Löffelmann* mit einem Beitrag zur Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und sozialpädagogischen Einrichtungen. Wie sich die Interventionen von Polizei und Jugendhilfe aus der Sicht delinquenter Jugendlicher darstellen, beschreibt *Bindel-Kögel*, und *Fiedler* fragt nach den Risiken, die insbesondere die im Strafvollzug Tätigen in der Arbeit mit Straffälligen eingehen (müssen).

Einen weiten Blick über die Grenzen eröffnet der Beitrag *Kims*, in dem Aufbau, Struktur und Arbeit der Bewährungshilfe Koreas beschrieben werden, bevor wir uns mit einem Diskussionsbeitrag von *Stiels-Glenn* zum Thema „Sexualstraftäterbehandlung“ und den bewährten Streifzügen durch Rechtsprechung (*Neubacher*) und Literatur (*Sohn*) wieder heimischeren Themen zuwenden. Die Besprechung eines kurz vor Redaktionsschluss auf den Tisch des Rezensenten gelangten zweibändigen Werkes, das *Schumann* in durchaus kritischer Perspektive zum Thema „Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz“ herausgegeben hat, greift abschließend noch einmal das Schwerpunktthema dieses Heftes auf.

WOLFGANG WIRTH